Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ **Лифляндской** Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Пятница, 14. Января.

№ 6. **Freitag, 14. Januar.** **1866.**

Officieller Theil.

Inhalt.

Anordnungen
und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung derer, die solches angeht, bekannt gemacht, daß der Herr und Kaiser gemäß dem in Uebereinstimmung mit der Vorstellung des Ministers des Innern erfolgten Beschluß des Minister-Comités am 31. December v. J. Allerhöchst zu befehlen geruht hat: Die in der Beilage zu Art. 1010 des Rekruten-Ustavs enthaltenen Regeln über den Rekruten-Loskauf und die Anmiethung von Freiwilligen zum Dienst seitens der Krone in den Baltischen Gouvernements noch während zweier Rekrutirungen in Kraft zu belassen und in Ergänzung des Pkt. 3 jener Regeln den Gemeinden das Recht zu gewähren, noch im Laufe zweier Monate nach Beendigung der Aushebung für die Loskaufsgelder freiwillig in den Militairdienst Eintretende zu ermitteln, wonächst nach Uebereinkunft des Kriegsministers mit dem Minister des Innern **die Summe zur Befreiung von dem persönlichen Eintritt in den Militairdienst** und zur Anmiethung von Freiwilligen als Rekruten in den Baltischen Gouvernements für die bevorstehende Rekrutirung **auf 1000 Rbl. S. angesetzt** worden ist. Nr. 92.

In Erfüllung eines desfallsigen Antrags des Herrn General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland wird desmittelst von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung derer, die solches angeht, bekannt gemacht, daß **die Gemeinden** durchaus **nicht das Recht haben, ihren Gliedern,** welche sich zum Militairdienst anmiethen zu lassen Willens sind, die unverzügliche Ausstellung von **Entlassungszeugnissen zu verweigern,** mit Ausnahme folgender Fälle:

1) wenn die Aeltern desjenigen, der sich anmiethen zu lassen wünscht, ihre Einwilligung zur Anmiethung nicht ertheilen,
2) wenn der Miethling in Criminaluntersuchung oder unter Gericht steht,
3) wenn er wegen Verdacht eines Todschlags oder der Theilnahme an demselben unter Gericht stand und sich von diesem Verdachte nicht vollständig gereinigt hat,
4) wenn er ein durch ein Allerhöchstes Manifest begnadigter Militairläufling ist.

Bei Ausreichung der Entlassungszeugnisse an diejenigen, welche sich anmiethen zu lassen wünschen, ist, wenn diese Personen verpflichtet sind, den Unterhalt der von ihnen in der Gemeinde zurückgelassenen erwerbsunfähigen Verwandten, wie namentlich ihrer Frauen, Aeltern, Schwieger-, Stief-, Großältern, ihrer Erzieher, verwaisten Brüder, Schwestern oder Kinder sicherzustellen und sich mit der Gemeinde und ihren Privat-Creditoren, wegen der auf sie ruhenden Verpflichtungen, Abgaben, rückständigen Zahlungen und Schulden auseinanderzusetzen, in dem Entlassungszeugnisse selbst anzugeben, wieviel von der Miethsumme zur Erfüllung der obenerwähnten Verpflichtungen des Miethlings zurückbehalten werden muß.

Selbstverständlich können Personen, welche der Loosung zu unterliegen haben, in der Zwischenzeit von Bekanntmachung des Manifestes über die Bewerkstelligung einer neuen Hebung bis zur Beendigung derselben keine Entlassungszeugnisse fordern. Nr. 93.

Anordnungen
und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Auf Anordnung der Verwaltung der Reichsbank macht das **Rigasche Bank-Comptoir** hiermit bekannt, 1) daß es vom Tage dieser Bekanntmachung an **die Zins-Coupons der Actien und Obligationen der großen russischen Eisenbahngesellschaft,** welche nach 6 Monaten oder auch noch kürzerer Zeit fällig sind, zum Nominalwerthe und mit einem Zinsenabzug für die Tage bis zum Zahlungstermin nach dem für das Wechseldisconto bestehenden Zinsfuß berechnet, **discontiren wird,** wobei es den Vorstellern der Coupons freisteht, dieselben zum Termin wieder einzulösen und 2) daß bei demselben **die Zinsbeträge laut den besagten Coupons** 15 und weniger Tage vor dem Termin und auch nach dem Termin, falls er nicht bereits vor länger als 4½ Jahren verflossen, **in Empfang genommen werden** können und zwar Coupons von 12 Fr. 50 Ct. oder 3 Rbl. 12½ Kop. im Laufe dieses Januar-Tertials und auch ferner, bis auf weitere Anordnung, annähernd dem Course, mit 3 Rbl. 75 Kop., sowie die fünffachen Coupons diesem Verhältniß entsprechend, mit einem Abzug von ¼ pCt. für den Transfert. Nr. 75.

По распоряженію Правленія Государственнаго Банка, Рижская Банковая Контора объявляетъ симъ во всеобщее свѣдѣніе 1) что она со дня сего объявленія принимаетъ въ учетъ купоны отъ акцій и облигацій Главнаго Общества Россійскихъ желѣзныхъ дорогъ, по которымъ остается до срока платежа не болѣе 6 мѣсяцевъ, по нарицательной ихъ цѣнѣ съ вычетомъ при семъ за дни до срока процендовъ установленныхъ для учета векселей, при чемъ предъявителямъ купоновъ предоставляется выкупить ихъ въ срокъ и 2) что она производитъ платежъ процентовъ по означеннымъ купонамъ за 15 и менѣе дней до срока платежа ихъ, а равно послѣ срока, коль скоро таковой не истекъ уже болѣе какъ за 4½ года тому назадъ, по слѣдующему приблизительному курсу, а именно: въ продолженіе текущей Январьской трети и впредь до особаго распоряженія по купону въ 12 фр. 50 сант. или 3 руб. 12½ коп. — 3 руб. 75 коп. и соотвѣтсвенно тому по пятернымъ купонамъ, съ удержаніемъ съ предъявителей по ¼% за переводъ. № 57.

Da der zur Schlockenbeckschen Bauergemeinde verzeichnete Junge **Carl Janne Gohdin** (auch Eckmann genannt), welcher das Schneiderhandwerk erlernt, schon längere Zeit paßlos vagabundirt und sich laut Allerhöchstem Manifest vom 14. October 1865 **der Rekrutenloosung** böswilliger Weise **entzogen** hat, in der Stadt Riga und deren Umgegend bemerkt sein soll, so werden von dem Schlockenbeckschen Gemeindegerichte alle Behörden und Autoritäten ersucht, den genannten Gohdin, falls er nur bemerkt werden sollte, zu arretiren und dieser Gerichtsstelle einzuliefern.

Signalement des Carl Gohdin: Alter 21½ Jahre, Größe 2 Arschin 4 Werschok, Backenbart, Haare und Augenbrauen blond, Augen blau, Nase und Mund mittel, Kinn rund, Gesicht &c. gesund; besondere Merkmale: keine.

Schlockenbeck-Gemeindegericht, den 31. December 1865. Nr. 253.

Proclamata.

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein proclama ad concursum creditorum et convocandos debitores des Kaufmanns **Julius Andreas Stock** nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche an den vorbenannten Cridar irgend welche Anforderungen formiren zu können vermeinen sollten, demselben Zahlungen zu leisten haben, oder aber sich im Besitze von dem Concursissen gehörigen Vermögensobjecten befinden sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall geltenden Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungsverpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 29. Juni 1866 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren aber nach den Gesetzen werde verfahren werde.

So geschehen Riga im Landvogteigerichte, den 29. December 1865. Nr. 670. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr **Eduard Baron Krüdener,** als Erbbesitzer des im Riga-Wolmarschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegenen Gutes Metzküll darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise

darüber ergehen zu lassen, daß er das zum ehemaligen Zelming-Gesinde gehört habende, auf 12 Thl. und 86 Gr. taxirte **Schulland der Metzküllschen Bauergemeinde zu ewigem Besitz geschenkt** und daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen Gesinde, als:

1) Klawin, groß 35 Thl. 46 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Jahsep Mahlmann für den Preis von 5800 Rbl. S.,
2) Raukip, groß 36 Thl. 51 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Spritz Thomson für den Preis von 5880 Rbl. S.
3) Kaln-Lammik, groß 32 Thl. 82 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Willum Skalberg für den Preis von 5200 Rbl. S.
4) Leyas-Lammik, groß 31 Thl. 31 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Willum Skalberg für den Preis von 4800 Rbl. S.
5) Kaln-Titsche, groß 25 Thl. 28 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Karl Behrsing für den Preis von 3850 Rbl. S.
6) Kalke, groß 9 Thl. 9 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Indrick Johstson für den Preis von 1430 Rbl. S.
7) Kerse, groß 16 Thl. 51 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Jahn Skalberg für den Preis von 2970 Rbl. S.
8) Kaln-Melke, groß 24 Thl. 40 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Willum Behrsing für den Preis von 4200 Rbl. S.
9) Lange, groß 31 Thl. 18 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Jahn Behrsing für den Preis von 5325 Rbl. S.
10) Melle, groß 27 Thl. 70 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Willum Gahdig für den Preis von 4570 Rbl. S.
11) Kaln-Rohse, groß 33 Thl. 26 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Spritz Mahlmann, für den Preis von 5180 Rbl. S.
12) Leyas Rohse, groß 32 Thl. 29 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Spritz Leelmann für den Preis von 5255 Rbl. S.
13) Kaln-Leelust, groß 36 Thl. 69 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Hans Berg für den Preis von 5500 Rbl. S.
14) Leyas-Leelust, groß 36 Thl. 38 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Hans Berg für den Preis von 5735 Rbl.
15) Kaln-Peste, groß 25 Thl. 80 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Adam Kreews für den Preis von 3300 Rbl. S.
16) Leyas-Peste, groß 25 Thl. 81 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Adam Kreews für den Preis von 4096 Rbl. S.
17) Pehpe, groß 41 Thl. 22 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Tohm Berg für den Preis von 6000 Rbl. S.
18) Purmall, groß 23 Thl. 34 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Thom Berg für den Preis von 3500 Rbl. S.
19) Mikmesch, groß 27 Thl. 83 Gr., auf die Metzküllschen Bauern Jahn und Jacob Rosekaln für den Preis von 4300 Rbl. S.
20) Kaln Tonte, groß 35 Thl. 37 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Willum Behrsing für den Preis von 5496 Rbl. S.
21) Leyas Tonte, groß 30 Thl. 82 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Spritz Mahlmann, für den Preis von 4750 Rbl. S.
22) Mause, groß 48 Thl. 57 Gr., auf die Metzküllschen Bauern Jahsep und Jacob Ehrmannsohn für den Preis von 7800 Rbl. S.
23) Rulle, groß 42 Thl. 1 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Robert Adamsohn für den Preis von 7479 Rbl. S.
24) Tenzel, groß 40 Thl. 7 Gr., auf den Metzküllschen Bauer Jahn Johstson für den Preis von 6480 Rbl. S. —

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracten übertragen worden sind, daß sämmtliche Gesinde mit allen Appertinentien den resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Metzküll ruhenden Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, — als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthums-Übertragungen genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden zu melden, sie gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, die sich während des Proclams nicht gemeldet stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, die genannten Gesinde nebst Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 2. December 1865.

Nr. 3215. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr R. von Anrep als Besitzer des im Dorpatschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegenen Gutes Alt-Wrangelshof nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß das zum Gehorchslande des Gutes Alt-Wrangelshof gehörige **Grundstück Kimmo**, groß 26 Thl. 69 Gr., auf den Alt-Wrangelshofschen Bauer Peter Ehrlich für den Preis von 3300 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer als freies von allen auf dem Gute Alt-Wrangelshof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adl. G.-C.-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das Grundstück Kimmo mit Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 7. December 1865.

Nr. 3268. 3

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen Dni. Adv. A. Berent, Namens des hiesigen Kaufmanns **Arndt Schmidt**, ein Proclam zur **Mortificirung der** auf dem der Meštschanka Jekaterina Jefremowa Danilowa gehörigen, allhier im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 103 belegenen Wohnhause sammt Appertinentien unterm 14. Juni 1857 zum Besten der Erben des Thomas Johann Woltzonn sich annoch ingrossirt befindenden, am 7. Juni 1857 ausgestellten, durch Cession an Imploranten Arndt Schmidt gediehenen, angezeigtermaßen jedoch verloren gegangenen **Obligation** im Betrage von 900 Rbl. S. nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich solcher Capitalforderung irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit diesen ihren Anforderungen, resp. sonstigen Rechten spätestens binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 15. Juni 1866 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, das Original-Schulddocument über die vorgedachte Capitalforderung aber werde für mortificirt erachtet und wegen Ausreichung einer die Stelle desselben vertretenden Abschrift das Weitere werde statuirt werden.

So geschehen Riga-Rathhaus im Landvogteigericht den 15. December 1865. Nr. 628. 2

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an das in dieser Stadt sub Nr. 175 belegene, ehemals dem Herrn dimitt. Landgerichts-Assessor **Hamilcar Baron Fölckersahm** eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von dem Herrn Ordnungsgerichts-Adjuncten **Alexander von Stryk** zu Groß-Köppo laut zwischen ihm und ersterem am 22. April 1865 abgeschlossenen und am 26. April 1865 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von viertausend Rbl. S. acquirirte **hölzerne Wohnhaus** cum appertinentiis aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen, oder wider dessen Veräußerung und Eigenthums-Uebertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato, d. i. bis zum 19. Januar 1867 sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und das acquirirte Wohnhaus sammt allen Appertinentien dem Herrn Ordnungsgerichts-Adjuncten Alexander von Stryk zum erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt und eingewiesen werden soll.

Fellin-Rathhaus, am 2. December 1865.

Nr. 1192. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Kreisgerichts-Assessors Woldemar von Pistohlkors kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die verstorbenen Eltern des Supplicanten, weiland Assessor und Ritter **Woldemar Friedrich v. Pistohlkors** und die weiland Frau Amalie v. Pistohlkors geb. Gräfin Mellin, modo deren Nachlaß, insbesondere an das zu diesem Nachlasse gehörige, im Dorpatschen Kreise und Laisschen Kirchspiele belegene **Gut Cardis** sammt Appertinentien und Inventarium und an die gleichfalls dazu gehörige, im großen Sunde belegene Insel Schildau, — welche Nachlaß-Immobilien zufolge eines zwischen den alleinigen gesetzlichen Erben der genannten Verstorbenen am 4. December 1864 abgeschlossenen und am 11. Januar 1865 sub Nr. 3 bei diesem Hofgerichte corroborirten Erbtheilungs-Transacts für die Erbcessionssumme von 37,000 Rbl. S. dem supplicirenden Kreisgerichts-Assessor Woldemar v. Pistohlkors zum Eigenthum zugeschrieben worden sind, — sowie an die zu dem Gute Cardis gehörigen, innerhalb der sobenannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerländereien nebst allem deren Zubehör, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nicht privilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken, Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung des Gutes Cardis sammt Appertinentien und Inventarium und der im großen Sunde belegenen Insel Schildau auf den Supplicanten Woldemar von Pistohlkors, sowie wider die gebetene Ausscheidung der innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerländereien des Gutes Cardis aus ihrem bisherigen gemeinsamen Hypothekenverbande mit diesem Gute und wider die Befreiung derselben von aller und jeder bisherigen hypothecarischen Verhaftung formiren zu können vermeinen, — mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt jedoch aller auf dem Gute Cardis oder dessen Gehorchs- oder Bauerländereien ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme der Pfandbriefsforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und der das Gut Cardis belastenden, transactlich übernommenen Privatforderungen, — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 3. Februar 1867 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren, auch demgemäß das Gut Cardis sammt Appertinentien und Inventarium und die im großen Sunde belegene Insel Schildau dem Kreisgerichts-Assessor Woldemar von Pistohlkors, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, zum alleinigen erblichen Eigenthum adjudicirt, sowie die zu dem Gute Cardis gehörigen, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerländereien nebst allem deren Zubehör, sobald die das Gut Cardis belastenden, transactlich übernommenen Forderungen berichtigt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser transactlich übernommenen Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung der erwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien nachgewiesen sein wird, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gute oder dessen Gehorchs- oder Bauerländereien ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und unter Vorbehalt der unalterirten Mitverhaftung für die auf dem genannten Gute ruhende Pfandbriefsschuld, im Uebrigen

gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit den Gehorchs- oder Bauerländereien vereinten Gute Cardis lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen, mit dem Gute Cardis gemeinsamen Hypotheken-Verbande ausgeschieden werden sollen und daß demnächst rücksichtlich dieser solchergestalt sodann hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauerverordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar 1865 ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März c. Nr. 13,134 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderte Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 20. December 1865.

Nr. 5604. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Landrath von Richter, Excellenz, als Erbbesitzer des im Dörptschen Kreise und Dörptschen und Koddaferschen Kirchspiele belegenen Gutes Kawast hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß die **zum Gehorchslande des Gutes Kawast gehörenden Grundstücke**, als:

1) Trofim Awdokimow, groß 11 Thl. $^{84}/_{112}$ Gr., auf den Böcklershofschen Bauern Hans Tamberg für den Preis von 1975 Rbl. S.,

2) Peter und Feodor Gawrilowa, groß 28 Thl., auf den bisherigen Allatzkiwischen Bauern Joseph Jonas für den Preis von 5040 Rbl. S.,

3) Karro, groß 8 Thl., auf den Kawastschen Bauern Tönnis Packh für den Preis von 1200 Rbl. S.,

4) Söstramurd, groß 12 Thl., auf die bisherigen Kawastschen Bauern Peter und Karel Gens für den Preis von 1800 Rbl. S.,

5) Wiira Jacobi, groß 20 Thl. $45^{93}/_{112}$ Gr., auf den Böcklershofschen Bauern Hans Warken für den Preis von 3280 Rbl. S.,

6) Kurremiit, groß 14 Thl. $45^{9}/_{112}$ Gr., auf den Pollenhofschen Bauern Hans Karro für den Preis von 2175 Rbl. S.,

7) Sergei Famitsch, groß 11 Thl. $45^{9}/_{112}$ Gr., auf den Bornhusenschen Bauern Hans Schulzenberg für den Preis von 2042 Rbl. S.,

8) Mäggiste, 28 Thl. $45^{9}/_{112}$ Gr., auf den Neu-Bornhusenschen Bauern Karel Tilk für den Preis von 4600 Rbl. S.,

9) Mödumoisa, groß 13 Thl., auf den Kawastschen Bauern Tönnis Stamm für den Preis von 2080 Rbl. S.,

10) Feodot Grigorjew, groß 12 Thl. $^{27}/_{112}$ Gr., auf den Böcklershofschen Bauern Enn Tamberg für den Preis von 2150 Rbl. S.,

11) Archip Grigorjew, Jefim Grigorjew, Trafim Kamzow, groß 30 Thl. $45^{80}/_{112}$ Gr., auf den Böcklershofschen Bauern Fritz Karro, für den Preis von 5364 Rbl. 50 Kop. S.,

12) Lauridoma Jürry, groß 19 Thl. $^{36}/_{112}$ Gr., auf den Böcklershofschen Bauern Johann Kalling, für den Preis von 3040 Rbl. S.,

13) Kusnezi Tönnis, groß 14 Thl. $45^{15}/_{112}$ Gr., auf den Kawastschen Bauern Joseph Adder für den Preis von 2392 Rbl. 50 Kop. S.,

14) Afinty Ossipow, groß 13 Thl. $^{21}/_{112}$ Gr., auf den Böcklershofschen Bauern Märt Sulzenberg für den Preis von 2275 Rbl. S.,

15) Sorri, groß 16 Thl. $^{6}/_{112}$ Gr., auf den Böcklershofschen Bauern Enno Nirk für den Preis von 2560 Rbl. S.,

16) Kusiko, groß 24 Thl., auf den Kawastschen Bauern Tönnis Kriesa, für den Preis von 3840 Rbl. S.,

17) Mili, groß 13 Thl. $45^{42}/_{112}$ Gr., auf die Kawastschen Bauern Jacob und Peter Pruuli für den Preis von 2150 Rbl. S.,

18) Kiwwitsiko, groß 29 Thl., auf die Kawastschen Bauern Jürri und Tönnis Pruul für den Preis von 3770 Rbl. S.,

19) Marjamae, groß 9 Thl. $^{68}/_{112}$ Gr., auf den Kawastschen Bauern Jaan Wirk für den Preis von 1532 Rbl. S.,

20) Enno, groß 12 Thl., auf den Kawastschen Bauern Karel Lindegreen für den Preis von 1701 Rbl. 33 Kop. S.,

21) Tutsoija, groß 14 Thl. 45 Gr., auf den Kawastschen Bauern Jurry Kangro für den Preis von 2175 Rbl. S. —

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß solche Grundstücke den Käufern als freies, von allen auf dem Gute Kawast ruhenden Forderungen und Hypotheken unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und auszuführen widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß benannte Grundstücke mit Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, den 24. November 1865.

Nr. 3157. 1

Torge.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium sind zur **Verpachtung der Hofesländereien** nebst Appertinentien der untenbenannten **der Stadt Riga gehörigen Güter** vom 23. April 1866 ab auf 24 Jahre, Torge auf den 27. Januar, 1. und 3. Februar d. J. anberaumt worden, und werden etwaige Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert, zeitig von den Verpachtungsbedingungen Einsicht nehmen, Saloggen bestellen und sich zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote am 3. Februar d. J. um 12 Uhr Mittags bei dem Eingangs genannten Collegio melden zu wollen.

Die zur Verpachtung kommenden Ländereien sind belegen:

1) im Wolmarschen Kreise Lemsalschen Kirchspiele:
a) der Hof Schloß Lemsal nebst Hoflage Lemschkaln,
b) die Lemsalsche Hoflage Sleike,
c) die Lemsalsche Hoflage Wangenberg,
d) der Hof Ladenhof nebst Hoflage Bullen,
e) die Hoflage Jungfernhof nebst Wassermühle,

2) Im Patrimonialgebiete der Stadt Riga:
der Hof Olai.

Riga-Rathhaus, den 2. Januar 1866.

Nr. 3. 1

Von der Livländischen ritterschaftlichen Gestüt-Commission wird desmittelst bekannt gemacht, daß der auf den 24. Januar d. J. anberaumte Torgtermin wegen der **Verarrendirung des Gutes Torgel** eingetretener Umstände halber nicht abgehalten werden wird. Nr. 14. 2

Riga im Ritterhause, den 7. Januar 1866.

Diejenigen, welche die auf etwa 2600 Rbl. sich belaufende **Remonte an den Baggergeräthen** pro 1865/66 übernehmen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich zum Torge am 19. und zum Peretorge am 22. Januar 1866, jedesmal Vormittags 11 Uhr bei der Pernauschen Hafenbau-Commission zu melden.

Pernau, den 28. December 1865. Nr. 53. 1

Von der Arensburgschen Domainen-Bezirks-Verwaltung wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf der Insel Oesel im Carmelschen Kirchspiele belegene **Kron-Steinbruch Kuigoauk** mittelst am 4. und 8. Februar c., Vormittags 12 Uhr abzuhaltenden Torge vom 23. April d. J. ab auf sechs Jahre dem Meistbietenden **in Pacht vergeben** werden soll.

Arensburg, den 3. Januar 1866. Nr. 7.

Отъ С. Петербургскаго губернскаго правленія объявляется, что по представленію Гдовскаго уѣзднаго полицейскаго управленія, и согласно опредѣленію сего правленія 20-го ноября 1865 г., будетъ продаваться съ публичнаго торга принадлежащая статскому совѣтнику Дмитрію Алексѣеву Кошкарову пахатная и лѣсная земля всего 263 дес. 346 кв. саж., состоящая С. Петербургской губерніи, Гдовскаго уѣзда, ктинскаго погоста, во 2-мъ станѣ и оцѣненная въ 1380 руб.

Продажа эта назначается на пополненіе признаннаго безспорнымъ взысканія съ Кошкарова въ пользу наслѣдниковъ мѣдныхъ дѣлъ мастера Гессе по роспискамъ 1125 руб., и будетъ производиться въ присутствіи сего правленія 17 числа февраля мѣсяца будущаго 1866 года съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра.

Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать въ канцеляріи сего правленія опись и другія бумаги до сей продажи и публикаціи относящіяся, 1865 года декабря 2 дня.

№ 8845. 3

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленіе объявляется, что по требованію Псковскаго Губернскаго Правленія, за не платежъ Порховскимъ помѣщикомъ Губернскимъ Секретаремъ Николаемъ Ивановымъ Соколовымъ, по заемнымъ письмамъ подполковнику Родончину 1010 руб., помѣщику Николаю Тютчеву 200 руб. съ %, Императорскому Воспитательному Дому больницы всѣхъ скорбящихъ за леченіе жены его Соколова 56 руб. 65 коп. и 81 руб. 30 коп. пошлинъ въ пользу казны съ духовнаго завѣщанія съ причитающимися процентами; а всего 1392 руб. $58^{3}/_{4}$ коп., будетъ продаваться въ присутствіи сего Правленія въ срокъ торга 8. ч. Марта будущаго 1866 г. съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра принадлежащая Соколову пахатная сѣнокосная съ кустарниками и дровянымъ лѣсомъ земля, въ количествѣ 150 дес., состоящая Псковской губерніи, Порховскаго уѣзда, 2. стана въ дачѣ села Кіевца, которая земля оцѣнена въ 1400 р. и желающіе купить оную могутъ разсматривать въ Канцеляріи сего Правленія опись и другія бумаги до сей продажи относящіяся.

20. Ноября 1865 года. № 8456. 3

Отъ 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что во исполненіе указа С. Петербургскаго Губернскаго Правленія будетъ продаваться трехэтажный на каменномъ фундаментѣ домъ, принадлежащій Вытегорскому мѣщанину Платону Евстратову Морозову, состоящей Олонецкой губерніи въ г. Вытегрѣ въ 53. кварталѣ подъ № 5, оцѣненный въ 480 руб. с., за неплатежъ Морозовымъ долга: наслѣдникамъ купца Данилова 917 руб. $8^{3}/_{4}$ коп., купцамъ Лопатнымъ 430 руб. и чиновнику Гоголинскому 586 руб., а всего 1933 руб. $8^{3}/_{4}$ коп. с., продажа будетъ произведена въ присутствіи сего Суда 25. Января будущаго 1866 года въ 12 часовъ утра, съ вереторжкою чрезъ три дня; опись и другія бумаги, до сей продажи относящіяся, желающіе могутъ разсматривать въ Судѣ. № 1240. 1

Витебское Губернское Правленіе согласно постановленію своему, 29. минувшаго Октября состоявшемуся объявляетъ, что въ присутствіи его назначенъ на 1. Февраля будущаго 1866 года торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу каменнаго 2-этажнаго дома Динабургскаго 2. гильдіи купца Артамона Петрова Формакова, состоящаго въ г. Динабургѣ, на большомъ новомъ форштадтѣ, противъ рынковой площади, по Костельной улицѣ въ VI кварталѣ, подъ № 16, на городской землѣ, оцѣненнаго въ 7360 руб. с. Домъ этотъ продается на пополненіе ссудной недоимки 3380 руб. $25^{1}/_{2}$ коп. сер.

Желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, въ означенный день торга, гдѣ имъ предъявлены будутъ всѣ бумаги, относящіяся къ сей продажѣ. № 12383. 1

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Dienstag am 18. Januar d. J., Nachmittags um 4 Uhr und an den folgenden Tagen der Nachlaß des weiland Kaufmanns Mathias Bruhns, bestehend in 9 Kullen und 1 Bündel Pferdehaar, 1 polirten Comptoirpult mit 2 Schränken nebst anderen Comptoir-Geräthen, sowie ferner in diversen Möbeln, Kleidern, Pelzen, Wäsche, Bettzeug, Wirthschaftsgeräthen und mehren anderen brauchbaren Sachen in dem allhier in der Stadt, an der Schwimmstraße sub Nr. 17 belegenen vormaligen Ellermannschen Hause, parterre, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 13. Januar 1866.

Carl Ed. Seebode, Waisenbuchhalter.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Im Laufe der 2. Hälfte des Decembermonats 1865 wurden von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle u. besondere Ereignisse einberichtet.

Feuerschäden. Es brannten auf: in der Nacht auf den 28. Nov. im Dörptschen Kreise auf dem Gute Flemmingshof aus noch unbekannter Veranlassung, die Hofesklete mit einem Schaden von 2100 Rbl. — Am 29. Nov. im Walkschen Kreise unter dem Gute Luhde das Dach des dasigen Kirchhofshäuschens und eines Nebengebäudes aus noch unbekannter Veranlassung. — Am 1. Dec. im Pernauschen Kreise unter dem publ. Gute Gutmannsbach, aus noch unbekannter Veranlassung, das Wohnhaus und die Riege des Bauers Michel Lorenz, mit einem Schaden von 225 Rbl. — Am 6. Dec. im Fellinschen Kreise unter dem publ. Gute Aidenhof, aus noch unbekannter Veranlassung, das Wohnhaus des Gesindes Ammara, mit einem Schaden von 500 Rbl.

Epidemische Krankheiten. Zufolge Berichts der Medicinalabtheilung der Livl. Gouvernements-Verwaltung vom 21. Dec. a. p. ist im Walkschen Kreise auf den Gütern Hoppenhof und Neu-Laitzen der epidemische Typhus ausgebrochen. Vom 12. bis zum 19. Dec. erkrankten auf dem Gute Hoppenhof 38 Personen, genasen 5, verblieben in Behandlung 33; unter dem Gute Neu-Laitzen erkrankten 8, genasen 3, starb 1, in Behandlung verblieben 4 Personen. Zur Unterdrückung dieser Krankheit sind die erforderlichen medicinisch-polizeilichen Maßregeln angeordnet worden.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 28. Nov. im Dörptschen Kreise unter dem Gute Aya kam der dasige 41 Jahr alte Bauer Hans Tälli ums Leben, indem er von einem Abhang herabstürzte. — Am 9. Dec. unter dem Gute Wohlfahrtslinde ist der 10jährige Knabe Spritz Glaubiht von dem Rade einer Dreschmaschine erfaßt und zerquetscht worden. — Am 20. Dec. in Riga wollte die 5jährige Tochter des Rigaschen Kaufmanns Bulkin, Namens Eugenie, in Abwesenheit ihrer Eltern und der Dienstmagd, welche in den Keller gegangen war, einen herausgefallenen Feuerbrand in den Heerd zurückzulegen, bei welcher Gelegenheit ihr Kleid vom Feuer erfaßt wurde und sie, bis sie nach unten gelangt war, so bedeutende Brandwunden erhalten hatte, daß sie am 21. Dec. starb. Am 26. Dec. unter dem Gute Dreilingsbusch starb ganz plötzlich im dasigen Purrekruge ein unbekanntes Frauenzimmer, welches am Abend in denselben zum Uebernachten gekommen war.

Gefundene Leichname. Es wurden gefunden: Am 2. Dec. im Dörptschen Kreise unter dem priv. Gute Röstthof der Leichnam eines neugeborenen Kindes. — Zufolge Berichts des Walkschen Ordnungsgerichts vom 17. Dec. unter dem Gute Palzmar im Walde, der Leichnam des Schmieds Dsenne Sillamedne.

Selbstmorde. Am 17. Dec. in Riga auf dem neuen Kirchhofe der Raskolniken hatte sich der entlaufene Soldat des 98. Dörptschen Infanterie-Regiments Johann W. erhängt. — Am 27. Dec. in Riga hat der Zunftokladist Franz Leberecht S. 44 Jahre alt sich mit einem Rasirmesser die Kehle durchgeschnitten.

Ausgesetzte Kinder. Am 23. Dec. in Riga auf dem Hofe der Oelfabrik des Kaufmanns Schmidt fand man ein weibliches Kind ausgesetzt, welches nicht älter als 24 Stunden war; vorläufig ist dasselbe von dem Buchhalter der Fabrik in Pflege genommen worden. Am 20. Dec. in Dorpat fand man im Vorhause bei dem wirkl. Staatsrath Walter ein männliches Kind ausgesetzt.

Raub. Am 7. Dec. wurde der auf dem Wege nach Wendau befindliche Cawelechtsche Bauer Juhhann Paap von mehreren Personen auf offener Straße überfallen und beraubt.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Dec.-Monats 1865 sind bei den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements 15 Diebstähle zur Anzeige gebracht worden im Gesammtwerthe von 2193 Rbl. 62 Kop. und zwar ist gestohlen worden: am 21. Dec. in Dorpat einem Techelferschen Bauer ein Pferd nebst Wagen werth 100 Rbl. — Am 18. Dec. in Pernau dem Kaufmann Usy und dem Maler Petersohn Wäsche und Kleider für 75 Rbl. — Im Oeselschen Kreise: Am 15. Dec. unter dem Gute Pichtendahl dem Bauer Michel Saar und Tomas Ebbenick Gerste für 2 Rbl. 25 Kop. — Am 17. Dec. auf dem Gute Neo aus der Hofesscheune Heu für 5 Rbl. — Am 9. Dec. unter dem Gute Abro dem Bauer Gustav Wäär ein Rock werth 5 Rbl. — In der Nacht auf den 14. Dec. unter dem Gute Eukull der Bäuerin Tina Tang Brot für 70 Kop. Im Dörptschen Kreise: am 17. Nov. unter dem Gute Allatzkiwwi dem Joseph Naritz 35 Rbl. — Am 19. Nov. im Dorfe Tschorna dem dasigen Kaufmann Fedor Sivers Geld und andere Sachen im Ganzen für 9 Rbl. 52½ Kop. — Am 27. Nov. unter dem Gute Dukkershof dem Bauer Hans Kangro verschiedene Kleider für 46 Rbl. 10 Kop. — Am 9. Dec. im Fellinschen Kreise auf dem Gute Kabbal aus der Hofescasse 700 Rbl. — In Riga: Am 16. Dec. dem Staatsrath Rohde 100 Rbl. — Am 19. Dec. dem Kaufmann Traugott Waaren für 1000 Rbl. — Am 20. Dec. dem Kutscher Otto Brumberg 2 Röcke werth 45 Rbl. — Am 23. December dem Bäckergesellen Wilinsky Kleider werth 55 Rbl. — Am 30. Dec. dem Obrist Welk 2 Pferdedecken werth 15 Rbl. S.

Die Feier der Eröffnung des „Geselligkeits-Vereins“ in Riga.

Sonntag, den 9. Januar feierte der von den Juden in Riga gegründete „Geselligkeits-Verein“ mit Hinzuziehung von Gästen seine Einweihung durch ein solennes Diner. Der Verein, obzwar aus der Mitte der Juden hervorgegangen, ist nicht exclusiv jüdisch und beabsichtigt von sich aus die hilfsbedürftige Schuljugend zu unterstützen, strebt Annäherung und Verschmelzung der verschiedenen Bevölkerungsschichten Rigas an ohne Rücksicht auf Confession, Nationalität und Gewerbe und will seinen mit dem Vereinsleben wenig vertrauten Mitgliedern Gelegenheit geben, sich damit bekannt zu machen. Nachdem einer der Herren Vorsteher in einer begeisterungsvollen Rede hervorgehoben hatte, daß nur unter der Aegide unseres freisinnigen erhabenen Monarchen ein solcher Verein ins Leben treten konnte und zu der Hoffnung guten Fortbestehens berechtige, erscholl ein donnerndes „Hoch“ auf seine Majestät, worauf die Nationalhymne folgte, der sich Toaste auf unsere Provinzial- und Stadt-Autoritäten anschlossen. Von einem der Gäste, unter denen sich mehrere Literaten auch anderer Confession befanden, wurde des gegenwärtig in Petersburg weiland Dr. Neumann, früheren Rabbiner der hiesigen jüdischen Gemeinde, gedacht und bemerkt, daß er vorzugsweise die Bahn des Fortschritts bezeichnet habe, in welche die Juden in Riga gegenwärtig einlenken. Daß nur von der gesellschaftlichen Gleichberechtigung der jüdischen mit der christlichen Bevölkerung Heil für die Juden zu erwarten sei, dieser Gedanke durchdrang alle Anwesenden, die daher auch den neuen Verein als Vorschule für öffentliches Leben mit Freuden begrüßten. Erfüllt von innerer Genugthuung über das Zustandekommen des Vereins veranstalteten die Mitglieder gleich nach aufgehobener Tafel eine Collecte für die hilfsbedürftige Schuljugend und für den Bau einer neuen Synagoge, welche nahe an 1000 Rbl. ergab. Eine spätere Collecte bezog sich auf den verunglückten Fuhrmann und das in der Rig. Zeitung genannte taubstumme Kind.

Erst gegen Mitternacht trennten sich die Festgenossen, nachdem zuvor noch einige Gäste durch allgemeine Acclamation als Vereinsglieder aufgenommen worden waren.

Möge der Verein nur Segensreiches wirken, das war der Wunsch jedes Einzelnen.

Ein Gast des „Geselligkeits-Vereins.“

Von der Censur erlaubt. Riga, den 14 Januar 1866.

Bekanntmachungen.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe	Luft-Temperatur	Wind	Atmosphäre
6. Jan.	29,79 Zoll Russ.	+ 1°,5 Reaumur	N. W. gering.	heiter.
7. „	29,63 „	+ 5° „	S. gering.	Nebel.
8. „	29,56 „	+ 5°,5 „	S. W. mittelmäss.	Regen.
9. „	29,65 „	+ 4° „	N. W. stark.	bewölkt.
10. „	29,84 „	+ 3° „	S. W. „	Regen.
11. „	29,48 „	+ 2° „	W. mittelmäss.	„
12. „	29,77 „	0° „	W. gering.	bedeckt.

Berichtigung. In Nr. 3 der Livl. Gouvernements-Zeitung vom 7. Januar 1866 in der Anmerkung ist anstatt 6° R., zu lesen — 6° R.

Am 7. Februar d. J. und den darauf folgenden Tagen werden auf dem im Wendenschen Kreise belegenen Gute **Alt-Calzenau Wirthschaftsgeräthe, Möbeln, Equipagen, Bett-** und **Leinzeug** öffentlich versteigert werden.

Riga, den 11. Januar 1866.

Baron **Vietinghoff.** 2

Auf dem Gute **Igast,** kann ein der estnischen Sprache mächtiger und mit der Landwirthschaft vertrauter **Buchführer** oder **Schreiber Anstellung** finden.

Auch ist dortselbst ein aus dem Auslande **importirter ächter Angler-Zucht-Voll** zu verkaufen. 2

Auf dem Gute **Golgowsky,** im Walkschen Kreise, sollen Ende März-Monat d. J. **30 Stück junge Milchkühe** und **3-, 2-** und **1jährige Kuhstärken,** sämmtlich Mestizen der Ayrshire- und Land-Race, gegen **Baarzahlung verkauft** werden. Das Nähere darüber ist bei der örtlichen Guts-Verwaltung zu erfahren. 1

Es wird eine **Brauerei** auf dem Lande in der Nähe einer livländischen Stadt, welche Bairisch- und Flaschenbier liefert, **verpachtet.** Das Nähere zu erfragen in der Mehl-Niederlage von **C. Chr. Schmidt** an der Neupforte. 2

Zwei livländische Landgüter im lettischen District sind zu verkaufen, und zwei andere zu verarrendiren durch

C. v. Grothuß,
in Wenden. 3

Angekommene Fremde.

Den 14. Januar 1866.

Stadt London. HH. Kaufleute Marcus u. Hülsenbeck von Mitau; Hr. Kaufmann Lavy von Hamburg; Hr. Kaufmann Matthes von Leipzig; Hr. Kaufm. Knopf nebst Gemahlin von Libau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Verwalter Pfab von Dünaburg; Frau v. Pukalew von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Baron Stempel aus Kurland.

Wolters Hotel. HH. Ingenieure Tool und Stier von Dünaburg.

Goldener Adler. Hr. Fähnrich Rogatschew von Schaulen; Hr. Pastor Beuthrer, Hr. dimitt. Stabscapit. Baron Schlippenbach aus Livland; Hr. M. v. Schultz nebst Gemahlin von Dorpat; Hr. v. Gorsky von Mitau; Hr. Kaufmannssohn Reschetow von Tula.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Heinrich Jacob Hermann, Nicolai Jacobs, Adolph Peisack Bernstamm, Eduard Gottfried Frey, Joh. Gustav Balthasar Palm, Robert Rose, Darja Swätnoi, Nikolai Gawrilow Swätnoi, Reinhold Rletz, Theodor Emil Schumacher, Gotthard Borausky, Adam Jacob Warth, Alexander Eckstein, Iwan Grigorjew, Jegor Trifanow Schewelkow, Eduard Julis Lorenz, Johann August Karschewsky, Rafail Ossipow Bogdanowitsch, Alexander Karlow Malochowitsch, Reinhold Ludw. Hahn, Joh. Linde, Johann George Stumpf, Abram Jankel Rochimow Kaier, Alexander Kraskowsky, August Eduard Kröger, Heinrich Gottfried Zeitz, George Metzger,

nach anderen Gouvernements.

Redacteur **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.